
Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde**Kriechenwil****Donnerstag, 04. Dezember 2008, 20.00 Uhr****im Mehrzweckraum der Gemeindeverwaltung**

T r a k t a n d e n:

1. Verkauf Lehrerhaus; Beschlussfassung
2. Gemeindeverband „Regio Badi Sense“, Beschluss über den Beitritt zum Gemeindeverband. Genehmigung des Organisationsreglementes und eines Verpflichtungskredites für die Sanierung und Attraktivierung des Schwimmbades
3. Abfallreglement
 - a) Beschlussfassung über eine definitive Einführung der Grüngutentsorgung mit entsprechender Gebühr
 - b) Reglementsanpassungen
4. Gebührenreglement der Einwohnergemeinde; Anpassungen im Bereich Abfallentsorgung
5. Voranschlag 2009; Beschlussfassung mit Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes, der Wehrdienstpflichtersatzabgabe und der Hundetaxe
6. Wahlen
 - a) Gemeinderat; Neuwahl resp. Wiederwahl 1 Mitglied
 - b) Schulkommission; Wiederwahl von 3 Mitgliedern
7. Verschiedenes

Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsident Lehmann Hans
Rudolf

Sekretärin: Gemeindeschreiberin Silvia Probst

Anwesende Stimmberechtigte: 70

Stimmbeteiligung: 20,77 % (von 337)

Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im

- Amtsanzeiger vom 30. Oktober und 06. November 2008
- und die Botschaft des Gemeinderates in der Ausgabe des Mitteilungsblattes Nr. 2 vom November 2008

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne von Art. 25 und 26 des Organisationsreglementes vom 4.12.2001 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 98 GG.

Stimmzähler: Salzman Eduard, Hänni Werner

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden vom Vorsitzenden als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung: Stimmberechtigt sind, ausser GS Probst, Brülhart Nicole (Sachbearbeiterin Finanzverwaltung) sowie Tschannen Anna, Berner Zeitung BZ, alle Anwesenden.

Presse: Frau Tschannen Anna, Berner Zeitung BZ

Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Diese wird von der Gemeindeversammlung stillschweigend genehmigt.

Protokoll Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 19. Juni 2008 wurde durch den Gemeinderat gemäss Art. 64 Abs. 3 OgR am 7. August 2008 genehmigt.

VERHANDLUNGEN

1. Verkauf Lehrerhaus; Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert anhand von Folien die Ausgangslage nach der letzten Gemeindeversammlung an welcher die Sanierung der Liegenschaft aufgrund der hohen Sanierungskosten abgewiesen wurde. Der Gemeinderat erhielt an dieser Versammlung den Auftrag, den Verkauf der Liegenschaft Lehrerhaus zu prüfen und das Geschäft der Gemeindeversammlung erneut vorzulegen. Der vom Gemeinderat beauftragte Schätzer, welcher über langjährige Erfahrung verfügt, hat einen Verkehrswert von ungefähr Fr. 500'000.— errechnet. Die Liegenschaft ist gestützt auf diese Schätzung mit einem Verhandlungspreis von Fr. 530'000.— öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben worden. Per 10. November sind die konkreten Kaufangebote eingetroffen. Das beste Angebot liegt bei Fr. 470'000.— mit Übernahme der Verschreibungskosten durch die Gemeinde. Die Kaufinteressenten wohnen in Kriechenwil und möchten die Liegenschaft selber bewohnen.

Gemeinderat Münger erläutert einige Gründe für einen Verkauf:

- Zweck für die Haltung eines Lehrerhauses schon lange erloschen
- Renovationskosten für Gemeinde zu hoch und nicht rentabel
- Kaufangebot von Fr. 470'000.— ist ein fairer Preis
- Es wird Liquidität für zukünftige Investitionen geschaffen
- Käufer bereits wohnhaft in Kriechenwil

Er präsentiert den Antrag des Gemeinderates:

Ermächtigung des Gemeinderates die Liegenschaft „Lehrerhaus“ dem bestehenden Interessenten für den Verkaufspreis von Fr. 470'000.-- zu verkaufen (Übernahme der Verschreibungskosten).

Diskussion (Zusammenfassung):

Rytz Jürg stellt fest, dass ihn die hohen Sanierungskosten, welche an der letzten Versammlung präsentiert wurden, sehr überrascht haben. Er hat deshalb von der GLB selber eine grobe Kostenschätzung erstellen lassen und diese Firma ist gerade mal auf die Hälfte der Kosten des Gemeinderates gekommen. An der letzten Versammlung hat die Berechnung einer zweiten, günstigeren Variante gefehlt. Aus seiner Sicht reichen für die Instandstellung einer Wohnung Fr. 100'000.--. Wenn die Berechnungen mit diesen Zahlen gemacht werden, ergibt sich ein ganz anderes Bild. Ihm ist auch aufgefallen, dass der Anlagewert in die Rentabilitätsberechnung einbezogen worden ist, was zwar schon stimmt aber ein falsches Bild ergibt. Er ist dagegen, dass das Haus schlechter gemacht wird, als es ist. Mit dem Haus wurde über die ganze Zeit ein Bruttogewinn von rund 1,2 Mio. erzielt, was einen jährlichen Zinssatz von sagenhaften 16 % ergibt. Die von Gemeinderat Michael Münger an der letzten Versammlung präsentierten Zahlen erachtet er als nicht ganz transparent und zu einseitig präsentiert. Der heutige Zeitpunkt ist seiner Meinung nach für einen Verkauf nicht günstig. Er ist nicht grundsätzlich gegen den Verkauf der Liegenschaft, findet aber das Vorgehen störend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es hier um eine Frage der Philosophie geht. Soll die Gemeinde das Kapital in Liegenschaften gebunden halten oder eben nicht? In naher Zukunft sind im Be-

reich Wasser sehr hohe Investitionskosten zu tätigen, welche viel Geld beanspruchen werden.

Für Gemeinderat Münger ist die zentrale Frage, was investiert werden muss und was man dafür bekommt. Für Berechnungen von zukünftigen Investitionen muss die Vergangenheit ausgeblendet und nach vorne geschaut werden.

Rytz Jürg stellt fest, dass dank der langjährigen Unterbringung von Asylanten das Haus in den letzten Jahren für die Gemeinde sehr rentabel war.

Der Vorsitzende bestreitet diese Tatsache nicht. Es stellt sich aber grundsätzlich die Frage ob es Aufgabe der Gemeinde ist, Kapital in Form einer Liegenschaft langfristig zu binden?

Balmer Peter unterstützt die Meinung des Gemeinderates, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde sein kann, Liegenschaften zu unterhalten und zu betreiben.

Wermuth Annegreth erkundigt sich nach der Höhe der Verschreibungskosten und wie der Erlös aus dem Verkauf angelegt wird? Ihrer Ansicht nach ist der Zeitpunkt für Geldanlagen momentan sehr ungünstig.

Der Vorsitzende antwortet, dass sich die Verschreibungskosten schätzungsweise zwischen Fr. 12'000.-- und Fr. 15'000.-- bewegen. Es stimmt, dass die Konditionen im Moment sehr schlecht sind. Der Gemeinderat wird genau abklären, wie das Geld am besten anzulegen ist.

Wermuth Bendicht erkundigt sich nach dem amtlichen Wert der Liegenschaft?

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieser Fr. 340'000.-- beträgt. Zu erwähnen ist, dass sich das Lehrerhaus noch auf der Parzelle des Schulhauses befindet und in Zusammenhang mit dem Verkauf abparzelliert wird. Ausserdem muss es von einer Zone für öffentliche Nutzung in eine Wohnzone umgezont werden.

Hofer Annelies findet es schade, dass das Haus verkauft werden soll. Für sie ist noch nicht ganz klar, weshalb nicht saniert sondern verkauft werden soll.

Der Vorsitzende erwähnt nochmals, dass das Haus nach der Sanierung nicht rentieren kann und das Geld über lange Zeit gebunden ist. Der Umstand, dass sich kein einziger professioneller Investor für die Liegenschaft interessiert hat weist auch daraufhin, dass es sich wohl tatsächlich um kein gutes, respektive lukratives Mietobjekt handelt.

Fankhauser Simon befürwortet den Verkauf des Lehrerhauses an einen Interessenten aus dem Dorf auch wenn der Zeitpunkt für den Verkauf jetzt nicht gerade optimal ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Ermächtigung des Gemeinderates die Liegenschaft dem bestehenden Interessen für den Verkaufspreis von Fr. 470'000.-- zu verkaufen (Übernahme der Verschreibungskosten)

Beschluss

Mit grossem Mehr bei 6 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen wird dem Verkauf des Lehrerhauses zum Preis von Fr. 470'000.-- abzüglich Verschreibungskosten zugestimmt.

2. Gemeindeverband „Regio Badi Sense“, Beschluss über den Beitritt zum Gemeindeverband. Genehmigung des Organisationsreglementes und eines Verpflichtungskredites für die Sanierung und Attraktivierung des Schwimmbades

Das Schwimmbad Laupen muss saniert werden. Die diesbezüglichen Kosten übersteigen die finanziellen Mittel der Gemeinde Laupen bei weitem. Nach Kontaktaufnahme mit den Nachbargemeinden ist die Idee der Regionalisierung des Bades mit Gründung eines Gemeindeverbandes mit folgenden zehn Gemeinden entstanden:

Bösingen, Düdingen, Gurmels, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg, Neuenegg, Schmitten, Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt.

Gemeinderat Häni erläutert anhand einer Präsentation sehr ausführlich über folgende Punkte:

- Ausgangslage
- Zielsetzungen
- Strukturen des geplanten Gemeindeverbandes
- Kompetenzen
- Bauliche Massnahmen zur Erweiterung und Attraktivierung
- Finanzielles

- Kostenverteilung
- Vorteile für die Verbandsgemeinden

Aufgrund ausführlicher Erhebungen und Berechnungen kann davon ausgegangen werden, dass der jährliche Beitrag an das Betriebskostendefizit für Kriechenwil rund Fr. 1'286.— beträgt. Dafür haben die Schulklassen der Verbandsgemeinden jederzeit freien Eintritt und die Badegäste aus den Verbandsgemeinden profitieren vor allem im Bereich der Saisonabonnemente. Der einmalige Investitionsbeitrag für die baulichen Massnahmen beträgt für Kriechenwil Fr. 15'085.--. Die Gemeinde Kriechenwil profitiert damit für einen verhältnismässig kleinen Betrag von einem attraktiven Angebot.

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Anträge des Gemeinderates:

1. Beitritt zum Gemeindeverband „Regio Badi Sense“ per 1.1.2009 und Genehmigung des Organisationsreglementes.
2. Genehmigung des Investitionsbeitrages von Fr. 15'085.00 an den Gemeindeverband als Verpflichtungskredit.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Beschluss:

Einstimmig wird den Anträgen zugestimmt.

3. Abfallreglement

a) Beschlussfassung über eine definitive Einführung der Grüngutentsorgung mit entsprechender Gebühr

Gemeinderat Clément erläutert anhand einer Präsentation die wichtigsten Punkte:

Versuchsbetrieb seit 2006

Geprüfte Varianten zur Entsorgung des Grüngutes:

- Zentraler Sammelplatz mit Mulden und Entsorgung durch die Firma Haldimann AG
- Private Container mit Einsammeltour durch Firma Haldimann AG
- Einsammeltour durch Wegmeister Holzer und Entsorgung bei Firma Shreddex in Wyden

Durchschnittliche monatliche Entsorgungsmenge der letzten 3 Jahre: 23 m³

Durchschnittliche Kosten pro Jahr: Fr. 9'928.— für durchschnittlich 214 m³ Grüngut.

Fazit:

Die Grüngutentsorgung entspricht einem realen Bedürfnis und ermöglicht eine umweltgerechte Entsorgung der Grünabfälle.

Die Abfuhrmengen sind in den bisherigen 3 Jahren grundsätzlich vergleichbar (ca. 200 – 220 m³).

Allfällige mögliche Kostenoptimierungen müssen weiter geprüft werden.

Die Kostenentwicklung ist weiterhin zu überwachen.

Es müssen zukünftig kostendeckende Gebühren eingeführt werden (Vorschlag: Fr. 80.— pro Liegenschaft).

Bei der Abfallentsorgung handelt es sich um eine Spezialfinanzierung, welche selbsttragend sein muss. Das Angebot wurde in

den letzten drei Jahren gratis angeboten, per Ende 2008 wird in der Spezialfinanzierung erstmals ein Defizit resultieren, welches wieder gedeckt werden muss.

Diskussion (Zusammenfassung):

Fritschi Rita fragt nach, ob die Angebote von „Bring's“ in Laupen auch angeschaut wurden und was diese Variante kosten würde?

Gemeindepräsident Lehmann antwortet, dass diese Variante angeschaut wurde. Leider bietet die Firma bisher noch keine Grüngutannahme an. Kann zu einem späteren Zeitpunkt sicher wieder geprüft werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Definitive Einführung der Grüngutabfuhr per 01. Januar 2009 mit gleichzeitiger Einführung einer zusätzlichen Grundgebühr.

Beschluss:

Mit 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen wird der Antrag zur definitiven Einführung der Grüngutabfuhr mit zusätzlicher Grundgebühr angenommen.

b) Reglementsanpassungen

Mit Genehmigung der definitiven Einführung der Grünabfuhr sind folgende Reglementsanpassungen notwendig:

Abfallreglement 1987

bisher	neu
Artikel 15 Behälter und Gebinde, Container ² Fest verschnürte Bündel, Schachteln, Kessel usw. bis	Art. 15 Behälter und Gebinde, Container ² Fest verschnürte Bündel, Schachteln, Kessel usw. bis

<p>höchstens 1 m Länge, 50 cm Durchmesser und 18 kg Gewicht sind mit Marken bereitzustellen. Für Gartenabfälle sind auch solide Körbe oder Kessel zugelassen, die mit Marken gekennzeichnet sind.</p>	<p>höchstens 1 m Länge, 50 cm Durchmesser und 18 kg Gewicht sind mit Marken bereitzustellen. Gartenabfälle sind in Gebinden oder Bündel bis max. 18 kg zugelassen.</p>
<p>Art. 28 Gebührenregelung ¹ Der Gebührenrahmen für die Abfallgebühren ist im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Kriechenwil festgehalten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Gebührenrahmen für die Abfallgebühren b) der Gebührenrahmen für besondere Dienstleistungen, Kontrollen und Verfügungen c) der Gebührenrahmen für allfällige weitere Dienstleistungen im Bereich der Abfallentsorgung bzw. -wiederverwertung. 	<p>Art. 28 Gebührenregelung ¹ Der Gebührenrahmen für die Abfallgebühren ist im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Kriechenwil festgehalten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) der Gebührenrahmen für die Abfallgebühren und die Grünabfuhr b) unverändert c) unverändert

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Anpassung von Art. 15 und 28 des Abfallreglementes wie vorstehend mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2009

Beschluss:

Einstimmige Zustimmung zum Antrag.

4. Gebührenreglement der Einwohnergemeinde; Anpassungen im Bereich Abfallentsorgung

Gestützt auf den Beschluss zur Einführung der Grünabfuhr muss auch der Gebührenrahmen im Gebührenreglement der Einwohnergemeinde angepasst werden:

bisher	neu
Art. 61 Gebührenrahmen für Abfallentsorgung	Art. 61 Gebührenrahmen für Abfallentsorgung
¹ Grundgebühr - pro volljährige Person und Jahr Fr. 20.00 bis 40.00 - pro Gewerbebetrieb und Jahr Fr. 40.00 bis 60.00	¹ Grundgebühr - pro volljährige Person und Jahr Fr. 40.00 bis 80.00 - pro Gewerbebetrieb und Jahr Fr. 60.00 bis 100.00 Grundgebühr Grünabuhr - pro Liegenschaft und Jahr Fr. 60.00 bis 100.00

Gemäss Art. 70, Abs. 3 und 4 des Gebührenreglementes legt der Gemeinderat jene Gebühren, für welche gemäss der geltenden Gebührenordnung ein Gebührenrahmen festgesetzt ist, im Gebührentarif fest. Der Gebührentarif wird durch den Gemeinderat veröffentlicht.

Unabhängig von der Grünabfuhr ist die allgemeine Abfallentsorgung nicht mehr kostendeckend. Die bestehende jährliche Grundgebühr muss deshalb per 01. Januar 2009 um Fr. 10.-- pro volljährige Person und pro Gewerbebetrieb angehoben werden (Kompetenz Gemeinderat).

Büschi Barbara erkundigt sich, weshalb das Gewerbe ebenfalls eine Grundgebühr zu entrichten hat?

Gemeinderat Clément stellt fest, dass das Gewerbe ebenfalls Kehricht produziert. Es gilt das Verursacherprinzip. Ohne eigene Gewerbegebühr würden zudem die Gewerbebetriebe, welche privat nicht in Kriechenwil wohnen, keine Gebühr entrichten, den Kehricht aber trotzdem hier entsorgen. Mit der Grundgebühr müssen zudem sämtliche Infrastrukturkosten gedeckt werden.

Salzmann Eduard regt an zu prüfen, ob eine Klausel eingeführt werden kann, wonach ortsansässige Gewerbebetriebe keine zusätzliche Gebühr entrichten müssen.

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass dies wahrscheinlich rechtlich nicht möglich sein wird, da alle gleich zu behandeln sind. Landwirte bezahlen zum Beispiel auch eine Grundgebühr Gewerbe. Wenn die Grundgebühr für das Gewerbe wegfällt müssten dafür die Privaten mehr bezahlen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Anpassung von Art. 61 des Gebührenreglementes wie folgt:

Art. 61 Gebührenrahmen für Abfallentsorgung

¹ Grundgebühr

pro volljährige Person und Jahr

Fr. 40.00 bis 80.00

pro Gewerbebetrieb und Jahr

Fr. 60.00 bis 100.00

Grundgebühr Grünabfuhr

pro Liegenschaft und Jahr Fr. 60.00 bis 100.00

Beschluss:

Mit 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung wird der Antrag gutgeheissen.

5. Voranschlag 2009; Beschlussfassung mit Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes, der Wehrdienstpflichtersatzabgabe und der Hundtaxe

Der Voranschlag für das Jahr 2009 präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwendungen	1'200'895.--
Gesamterträge	1'190'400.--
Aufwandüberschuss	10'495.--

Gemeinderat Münger erläutert den Voranschlag 2009 anhand einer Präsentation. Der Gemeindeversammlung kann eine weitere Steuersenkung von 1.69 auf 1.59 Einheiten beantragt werden. Aufgrund der Prognosedaten aus dem nachgeführten Finanzplan und dem guten Rechnungsergebnis aus dem Vorjahr ist eine Senkung mittel- und langfristig vertretbar. Dank dem Beschluss zum Verkauf des Lehrerhauses wird anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses zudem ein Ertragsüberschuss von voraussichtlich Fr. 304'045.-- resultieren. Ein Vergleich der Steueranlage mit der Gemeinde Laupen zeigt, dass Kriechenwil im Gegensatz zur Nachbargemeinde in den letzten Jahren die Steueranlage kontinuierlich senken konnte und jetzt sogar unter dem Ansatz der Gemeinde Laupen liegt. Kriechenwil gewinnt weiter an Attraktivität und kann mit den anderen Gemeinden sehr gut Schritt halten.

Der Investitionsvoranschlag sieht Nettoinvestitionen von total Fr. 201'300.-- vor.

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates:

- Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2009 auf 1,59 Einheiten (Vorjahr 1.69)
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1,0 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher)
- Wehrdienstpflichtersatzsteuer 12,24 ‰ auf der einfachen Steuer, Minimum Fr. 50.-- , Maximum Fr. 400.-- (wie bisher)
- Hundetaxe Fr. 40.-- je Hund/Hündin (wie bisher)
- Genehmigung des Voranschlages 2009 gemäss Vorlage.

Beschluss:

Einstimmige Zustimmung zum Antrag.

6. Wahlen

a) Gemeinderat; Wiederwahl 1 Mitglied

Entgegen der Traktandenliste stellt sich Häni Peter, im Amt seit 1.1.2005, für eine weitere Amtsdauer vom 1.1.2009-31.12.2012 zur Verfügung.

Aus der Versammlungsmitte werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Gestützt auf Art. 49 c Organisationsreglement erklärt der Vorsitzende **Häni Peter** als Gemeinderat für die Amtsperiode 1.1.2009 bis 31.12.2012 als **gewählt**.

b) Schulkommission; Wiederwahl von 3 Mitgliedern

Die vierjährigen Amtsdauern von

- Vögtlin René (wiederwählbar)
- Kaeser Silvia (wiederwählbar)
- Burri-Micheluzzi Sandra (wiederwählbar)

laufen per 31.12.2008 ab. Alle drei Personen stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Gestützt auf Art. 49 c des Organisationsreglementes erklärt der Vorsitzende **Vögtlin René, Kaeser Silvia und Burri-Micheluzzi** Sandra für die Amtsdauer 1.1.2009 bis 31.12.2012 als **gewählt**.

7. Verschiedenes

- a) Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung zukünftig auf der Homepage aufgeschaltet wird.
- b) Der Vorsitzende orientiert über die geplante Einführung der Regionalkonferenz zu welcher das Stimmvolk voraussichtlich im Mai Stellung nehmen kann.
- c) Aufgrund eines kürzlich erschienenen Zeitungsartikel über die Absicht der Gemeinde Laupen bei den Fusionsgesprächen der G5-Gemeinden mitzumachen orientiert der Vorsitzende kurz über den Stand der Gespräche. Die G5-Gemeinden, Golaten, Gurbrü, Ferenbalm, Kriechenwil und Wileroltigen haben sich von Kantonsvertretern über die Möglichkeiten orientieren lassen. Auf Vorschlag von Regierungsrat Blaser ist anschliessend der Kreis für die übrigen interessierten Gemeinden im Amt Laupen erweitert worden. An ei-

ner weiteren Orientierung mit Kantonsvertretern ist den übrigen Gemeinden die Möglichkeit zur Information und Integration in den laufenden Prozess geboten worden. Die interessierten Gemeinden haben nun bis Ende Februar 2009 Zeit, die Frage in den jeweiligen Gemeinderäten nochmals zu diskutieren und einen Grundsatzentschied über die Art und Weise der Fortführung der Gespräche zu fassen. Ebenfalls ist zu klären, wer definitiv weiterhin interessiert ist zu diskutieren.

- d) Balmer Peter ist zuständig für die Homepage der Gemeinde und wäre froh um Fotos oder sonstige Informationen für die Homepage.
- e) Rytz Therese hat vernommen, dass der Fahrplan für die Kriechenwiler schlechter wird. Gravierend ist, dass der Bus um 21.00 Uhr und der erste Bus am Morgen weg fällt. Die Anschlussverbindungen sind teilweise auch nicht mehr gewährleistet. Sie fragt an, ob seitens der Gemeinde dagegen etwas unternommen wird. Gemeinderat Häni erläutert, dass nicht mehr herauszuholen war und er schon kämpfen musste um den Bestand einermassen zu halten. Pieren Münger Cornelia teilt mit, dass anscheinend seitens der betroffenen Bürger etwas unternommen wird. Balmer Peter weist daraufhin, dass der Bus seinerzeit als Bahnersatz eingeführt wurde. Auf diesem Umstand muss immer wieder hingewiesen werden.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die Versammlung und wünscht schöne Festtage. Er hofft alle Anwesenden am 1. Januar 2009, 11.00 Uhr, zum Neujahrsapéro begrüßen zu dürfen.

Schluss der Versammlung: 21.50 Uhr

FUER DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident: Die Sekretärin:

H.R. Lehmann S. Probst